

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis

Stadt Milheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

561

X

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	XXXXXX Krämer Hof (Wohngebäude)	
Lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Saalsweg 10	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Ehemals U-förmige Hofanlage aus dem 18. und 19. Jh.; Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude in Backstein, zweigeschossiges Haupthaus aus 1858 mit streng axial angeordneten Segmentfenstern, Fassade an beiden Traufseiten identisch, Backsteinzierformen an Gurt- und Dachgesims, Schlußsteine und Ankersteine für Blendläden aus hellem Werkstein. An der südlichen Giebelseite eingeschossiger, kurzer Stallanbau, der sich im rechten Winkel nach Osten fortsetzt. Nördlich des Wohnhauses kleiner eingeschossiger Backsteinbau, wahrscheinlich ehemaliges Backhaus. Bis 1979 gehörte eine inzwischen abgerissene Fachwerkscheune zum Hofensemble. Denkmalwert ist lediglich das Backsteinwohnhaus aus 1858, es ist ein wichtiges Zeugnis der landwirtschaftlich geprägten, vorindustriellen Siedlungsstruktur des Ruhrtales zwischen Kettwig und Milheim a.d. Ruhr in der Mitte des 19. Jh. Das Wohngebäude ist deshalb bedeutend für die Geschichte des Menschen, für die Arbeits- und Produktionsverhältnisse und für die Milheimer Kulturlandschaft im 18./19. Jh. im ländlichen Raum; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtl. Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	21.09.1989	Unterschrift J. A. (Handt)

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart	WOHNEN		
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten	
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am			
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			